

**Gesperrt bis zum Beginn -
Es gilt das gesprochene Wort!**

**Statement von Dr. Rolf Schmachtenberg
Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und
Soziales**

Einführung in die Veranstaltung

anlässlich des Parlamentarischen Abends des DGB
Bundesvorstandes
am 26. April 2018

Thema des Abends: „Faire Mobilität in Europa und auf dem
deutschen Arbeitsmarkt“

Redezeit: ca. 10 Minuten

Sehr geehrte Frau Buntenbach,
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke ganz herzlich für die Einladung und freue mich, dass der DGB am heutigen Abend zum Thema „Faire Mobilität in Europa und auf dem deutschen Arbeitsmarkt“ eingeladen hat.

Beschäftigte in Deutschland sollen sich darauf verlassen können, dass ihre Arbeit nicht nur wertgeschätzt, sondern auch anständig entlohnt wird.

Die europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit ist eine wichtige Errungenschaft, die es den Menschen ermöglicht, den grenzüberschreitenden europäischen Arbeitsmarkt für sich zu nutzen. Aber die Menschen werden auch ausgenutzt. Gerade, wenn sie ohne Kenntnis über ihre Arbeitsrechte, über die Arbeitsbedingungen und vor allem ohne Kenntnisse der deutschen Sprache nach Deutschland kommen, um hier eine Arbeit aufzunehmen. Die Unkenntnis der einen wird zum Geschäftsmodell der anderen. Das ist unfair. Deshalb müssen wir den Betroffenen helfen, sie beraten und unterstützen.

Mit der Förderung des Projekts „Faire Mobilität - Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv“ setzt sich

die Bundesregierung auch ganz praktisch für faire Arbeitsbedingungen und gerechten Lohn mobiler Arbeitskräfte in Deutschland ein. Konkret trägt das Projekt dazu bei, dass ausländische Beschäftigte aus der EU, die in Deutschland arbeiten, ihre Arbeitsrechte kennen und bei deren Durchsetzung unterstützt werden.

Das Projekt wurde bereits im Jahr 2011 vom Bundesarbeitsministerium mit initiiert und seitdem finanziell gefördert. Seit dem Jahr 2016 beteiligt sich auch das Bundeswirtschaftsministerium mit dem Teilprojekt „Fleischindustrie“ an der Förderung. Für dieses Engagement und die gute Zusammenarbeit möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.

Für ein erfolgreiches Projekt sind, abgesehen von der finanziellen Förderung, natürlich vor allem diejenigen entscheidend, die das Projekt in ihrer täglichen Arbeit umsetzen. „Faire Mobilität“ wird inzwischen schon im siebten Jahr durch den DGB und seine Partnerorganisationen betrieben.

Die Zusammenarbeit in der Projektumsetzung zwischen dem DGB und den Trägern sowie der Bundesregierung funktioniert hervorragend. Dafür danke ich dem DGB und seinen Partnern.

„Faire Mobilität“ leistet aus meiner Sicht einen wichtigen Beitrag zum verlässlichen Funktionieren der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit in Deutschland.

Kernkompetenz des Projektes ist dabei die Information und persönliche Erstberatung zu den hiesigen Arbeitsbedingungen in der jeweiligen Muttersprache. Die Arbeit von „Faire Mobilität“ trägt erheblich dazu bei, Verstöße, zum Beispiel im Bereich der Entlohnung und des Kündigungsschutzes, aufzudecken.

Auf übergeordneter Ebene hat das Projekt auch eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen. Es komplettiert das Beratungsangebot der im Mai 2016 eingerichteten „Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer“, die im Rahmen der sogenannten „Verweisberatung“ auf „Faire Mobilität“ verweist.

Über die Jahre hinweg wurde das Angebot von „Faire Mobilität“ Schritt für Schritt weiterentwickelt und ausgebaut. Das ESF-Projekt wurde 2016 als reines Bundesprojekt weiterentwickelt. Im selben Jahr stieg das

Bundeswirtschaftsministerium mit dem Handlungsschwerpunkt „Fleischindustrie“ in der Förderung von „Faire Mobilität“ ein.

Die Beratungszahlen belegten einen hohen Bedarf. Und so bin ich froh, dass die finanzielle Förderung aus Bundesmitteln sukzessiv gesteigert werden konnte. Das Bundesarbeitsministerium stellt aktuell Mittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro jährlich zur Verfügung, das Bundeswirtschaftsministerium eine halbe Million Euro. Darüber hinaus beteiligen sich auch der DGB und seine Partner mit Eigenmitteln.

Der Informations- und Beratungsbedarf der mobilen Arbeitskräfte aus den EU-Mitgliedsstaaten ist nach wie vor hoch. An den inzwischen acht Beratungsstandorten in verschiedenen Ballungszentren in sieben Bundesländern wurden 2017 knapp 7.000 Personen beraten. Dies ist erneut eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr. Damit wird dem anhaltend hohen Informations- und Beratungsbedarf der mobilen Arbeitskräfte aus den EU-Mitgliedstaaten begegnet. Der Jahresbericht 2017 zum Beratungsaufkommen enthält darüber hinaus aufschlussreiche Informationen zur Beschäftigungssituation der Ratsuchenden, ihren Herkunftsländern und ihren

Branchen. Dies wie auch die Auflistung der Gründe für das Aufsuchen der Beratungsstellen gibt uns im Ministerium wertvolle Hinweise darüber „wo der Schuh drückt“. Das Projekt ist also keine einseitige Veranstaltung, sondern auch für den Förderer unmittelbar ertragreich.

Erfreulich ist zudem der „Leuchtturmcharakter“ des Projekts mit Blick auf die Bemühungen einer ganzen Reihe von Bundesländern, sich mit eigenen Beratungszentren an der Fortentwicklung der Beratungsstrukturen in Deutschland zu beteiligen. Viele Länder haben inzwischen entsprechende Beratungsstellen eingerichtet oder planen dies.

Doch die neue Bundesregierung weiß auch, dass Beratung und Information allein nicht ausreichen, um die bestehenden Herausforderungen zu meistern. Im Koalitionsvertrag wird unter der Überschrift „Wir wollen ein Europa der Chancen und der Gerechtigkeit“ explizit die Absicht erklärt, faire Mobilität in Europa zu fördern.

Einen Rahmen für Mindestlohnregelungen sowie für nationale Grundsicherungssysteme in den EU-Staaten zu entwickeln, ist eines der ehrgeizigen Ziele des Koalitionsvertrags. Das müssen wir nun mit Leben füllen.

Zu einem anderen wichtigen Thema, nämlich der Entsenderichtlinie, konnten bereits große Fortschritte erzielt werden. So haben wir uns konstruktiv und erfolgreich für einen zügigen Abschluss der Beratungen über eine Revision der Entsenderichtlinie eingesetzt. Die Mitgliedstaaten haben dem Gesamtkompromiss aus dem Trilog in der vergangenen Woche zugestimmt. Damit ist der Weg für das Europäische Parlament frei, diesen Kompromiss in der Sitzungswoche des Europäischen Rates Mitte Juni dieses Jahres zu verabschieden.

Wir haben in den Beratungen über die Richtlinie noch eine Reihe von Verbesserungen gegenüber dem Vorschlag der Europäischen Kommission erreichen können. Exemplarisch benennen möchte ich die gerade für die Praxis wichtige und immer wieder strittige Frage der Anrechnung von Entsendezulagen auf den Lohn. Hier hat der Rat eine Vermutung eingeführt, dass Entsendezulagen grundsätzlich der Erstattung entsendebedingter Kosten dienen. Sie können also nicht auf den Lohn angerechnet werden. Etwas anderes gilt nur, wenn sich aus den Vorschriften über die betreffende Entsendezulage klar ergibt, welcher Anteil der Kostenerstattung dient und welcher nicht.

Ein weiteres wichtiges aktuelles politisches Projekt ist die Einrichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde, zu der die Europäische Kommission kürzlich einen Verordnungsvorschlag vorgelegt hat. Ich begrüße das dahinterstehende Anliegen der Kommission einer engeren Zusammenarbeit der nationalen Behörden im Kontext der Freizügigkeit. Auch teile ich das Ziel, Maßnahmen zu ergreifen, so dass die europäischen Vorschriften zum arbeitsrechtlichen Schutz grenzüberschreitend entsandter und mobiler Arbeitnehmer in der Praxis besser eingehalten werden als bisher. Gleichzeitig ist für die Bundesregierung wichtig, dass es weiterhin die nationalen Behörden sind, die die Arbeitsvorschriften kontrollieren und im Falle von Verstößen Sanktionen verhängen. Wir wollen keine verwirrenden Doppelstrukturen. In diesem Sinne werden wir uns an den Verhandlungen zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission beteiligen.

Doch abschließend zurück zum Projekt „Faire Mobilität“. Angesichts der Bedeutung und des Erfolgs des Projekts hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, „Faire Mobilität“ als Beratungs- und Informationsinstrument weiterzuführen. Aktuell ist die Projekt-Förderung bis Mitte 2018 gesichert. Das Bundesarbeitsministerium plant - gemeinsam mit dem

Bundeswirtschaftsministerium - eine Fortführung des Projekts bis Ende 2018. Der entsprechende Antrag wurde vom DGB eingereicht. Die Vorbereitungen für die Verlängerung laufen und sollten zeitnah abgeschlossen werden.

Darüber hinaus treffen wir gerade erste Vorkehrungen für eine Förderung ins Jahr 2019 hinein. Denn aus unserer Sicht hat sich das Projekt bewährt und sollte erfolgreich fortgeführt werden. Die Abstimmungen laufen noch. In Kürze können wir Ihnen Konkreteres dazu sagen.

Für heute danke ich Ihnen allen für das Kommen, den Organisatoren für die Organisation und wünsche uns allen einen regen Austausch, gute Gespräche und einen schönen Abend. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.